

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 062/2017

Teningen, den 15. Februar 2017

---

**Federführendes Amt:** Bauamt

| Beratungsfolge                           | Termin     | Zuständigkeit    |
|------------------------------------------|------------|------------------|
| Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) | 28.03.2017 | Vorberatung      |
| Gemeinderat (öffentlich)                 | 11.04.2017 | Beschlussfassung |

---

## **Betreff:**

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Sattler-Breite II", (Ortsteil Köndringen);

- a.) Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- b) Billigung des Entwurfs
- c) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- d) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Gemeinderat billigt den Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Sattler-Breite II“ vom 11.04.2017 und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **Erläuterung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Sattler-Breite II“, Köndringen zu ändern. In seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2016 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 30.11.2016 bis einschließlich 16.01.2017, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 15.12.2016 bis 16.01.2017 statt. Die in diesem Rahmen vorgebrachten Stellungnahmen werden in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zusammenfassend dargestellt. Die Stellungnahmen wurden eingehend geprüft, deren Bewertung kann ebenfalls der Anlage entnommen werden.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Sitzung erläutert.

**Anlagen** (zusätzlich im Ratsinformationssystem hinterlegt):

- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung\_11.04.2017
- Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften (Cover, Planzeichnung, Bebauungsvorschriften, Begründung)\_11.04.2017
- Umweltbericht\_17.02.2017

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.